Niederschrift
Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Schulsprengels St. Leonhard in Passeier**

Am **Mittwoch, den 26. November 2025**, von **08:15 Uhr** bis **12:00 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

Kassenstand
Der Kassenstand des Schatzamtes vom 26.11.2025 beträgt 166.642,35 Euro und entspricht jenem laut Buchhaltungsprogramm OBU.

	Schatzamt	OBU	Differenz
Saldo 26.11.2025	166.642,35	166.642,35	0,00
Zahlungen	171.493,44	171.493,44	0,00
Einnahmen	338.135,79	338.135,79	0,00

Beträge in Euro

Veröffentlichungspflichten gemäß Gv.D. Nr. 33/2013
Artikel 1 Absatz 562 des Gesetzes vom 29. Dezember sieht vor, dass die Aufgaben für die Überprüfung und Bestätigung der Veröffentlichungspflichten laut Gv.D. Nr. 33/2013 und Beschluss ANAC Nr. 430/2016 an den Schulen vom Kontrollorgan wahrgenommen werden.
Mit Beschluss Nr. 192 vom 7. Mai 2025 hat die ANAC zudem die Schwerpunkte für die Überprüfung der Veröffentlichungspflichten der öffentlichen und privaten Körperschaften festgelegt. Das Kontrollorgan hat die Überprüfungen der genannten Bereiche in der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der institutionellen Homepage der Schulen durchgeführt, mit Datum 10. Juli 2025 abgeschlossen und mit der dafür vorgesehenen Bescheinigung dokumentiert.
Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten des Follow-Up für den Monat Dezember 2025 wurden die entsprechenden Vorprüfungen durchgeführt und im Zuge des Schulbesuchs besprochen. Besonders zu berücksichtigen sind folgende Punkte:

a) Personal, Inhaber von Führungsaufträgen Stellenplan der Führungskräfte: Die Angaben zum Stellenplan der Führungskräfte sind nicht angeführt, es kann der folgende Link für die Angaben verwendet werden Auswahlverfahren und Wettbewerbe für Führungskräfte

b) Ausgeschiedene Führungskräfte: Die Verlinkung der Informationen zu den ausgeschiedenen Führungskräften ist zutreffend. Es wird zusätzlich empfohlen die ausgeschiedenen Führungskräfte namentlich anzuführen.

c) Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten: Die Angaben sind nicht aktuell, es ist das Bezugsjahr 2023 angeführt.

d) Abwesenheitsquoten: Die Angaben unterscheidet nicht zwischen unterrichtendem und nicht-unterrichtendem Personal. Die einschlägigen Weisungen sehen die Personalkennzahlen zu den

Abwesenheiten des unterrichtenden und des nichtunterrichtenden Personals vor (Link zu entsprechender Seite der Schule einfügen).

e) An die Bediensteten erteilte und ermächtigte Aufträge: Die Angaben betreffend das Lehrpersonal sind vorhanden. Die Angaben betreffend die Nebentätigkeiten des Landespersonals fehlen. Die einschlägigen Weisungen diesbezüglich empfehlen die Verwendung von folgendem Link An die Bediensteten erteilte und ermächtigte Aufträge

f) Ergänzende Verträge: Die angeführte Verlinkung entspricht nicht den einschlägigen Weisungen, diese sehen eine Verlinkung über die Website der Schule vor, wobei die Verwendung des folgenden Links Kollektivverträge empfohlen wird.

g) Wettbewerbsverfahren: Die angeführte Verlinkung ist allgemein und nicht spezifisch. Die einschlägigen Weisungen empfehlen die Verwendung der spezifischen Verlinkung für das Verwaltungspersonal Auswahlverfahren für Verwaltungspersonal für das Lehrpersonal Eintragung in die Landes-,Schulranglisten | Südtirol und für die Führungskräfte Auswahlverfahren und Wettbewerbe für Führungskräfte

h) Ausschreibungen und Verträge – Allgemeiner Abschnitt für alle Verfahren:

- Die angeführte Verlinkung zum ISOV-Portal ist nicht spezifisch, es fehlt die Angabe der Schule.
- Im Bereich Investitionsprojekte fehlt die Liste der finanzierten Projekte mit Angabe des CUP, des Gesamtfinanzierungsbetrags, der Finanzierungsquellen, des Projektbeginns und der finanzielle und verfahrenstechnische Umsetzungsstandes.
- Die Verlinkung der Ausschreibungen und Direktvergaben ist nicht spezifisch. Die einschlägigen Weisungen diesbezüglich empfehlen die Verwendung eines Links zum ISOV Portal mit Filter auf die entsprechende Verfahrenstypologie (Ausschreibung oder Direktvergabe). Zudem wird die Angabe bei nicht Vorhandensein von Ausschreibungen über 140.000,00 ausdrücklich angeführt.
- Die Angaben zu den Bewertungskommissionen fehlen. Sofern derartige Kommissionen nicht vorhanden sind ist eine entsprechende Angabe notwendig.
- Die Angaben zu Chancengleichheit und berufliche Eingliederung betreffend Beiträge aus PNRR im Bereich der Zuschlagserteilung und im Bereich der der Ausführung sind im allgemeinen Bereich bereitzustellen und nicht im spezifischen Bereich zum PNRR.

i) Hauhaltspläne: Die Angaben zum Budget sind aktualisiert, es fehlt die Angabe zu den entsprechenden Beschlüssen bzw. deren Verlinkung. Die Angaben zur Jahresabschlussrechnung sind aktualisiert, es fehlt die Angabe zu den entsprechenden Beschlüssen bzw. deren Verlinkung fehlt.

j) Weiter Inhalte:

- Die Angaben zum Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz samt Anlagen ist nicht aktuell. Die einschlägigen Weisungen, sehen folgenden Link für die Bereitstellung vor Korruptionsvorbeugung.
- Die Angaben zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz samt Anlagen ist nicht korrekt verlinkt. Die einschlägigen Weisungen, sehen folgenden Link für die Bereitstellung vor Korruptionsvorbeugung.

- Die Angaben zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz samt Anlagen ist nicht korrekt verlinkt. Die einschlägigen Weisungen, sehen folgenden Link für die Bereitstellung vor Korruptionsvorbeugung.
- Die Angaben zum Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz samt Anlagen ist nicht korrekt verlinkt. Die einschlägigen Weisungen, sehen folgenden Link für die Bereitstellung vor Korruptionsvorbeugung.

Die Schule wird angehalten die festgestellten Mängel im Rahmen des Follow-Up fristgerecht zu beheben.

Stand Umsetzung PNRR
Die Schule hat verschiedene Förderungen im Rahmen des PNRR in Anspruch genommen, die nachstehend unter Angabe des Standes der Umsetzung kurz zusammengefasst werden.

M4C1I3.2 – Piano Scuola 4.0 – Projekt Next generation classroom
Es wurde ein Betrag über 145.306,80 Euro zugeteilt, davon 135.306,80 Euro für Investitionen und 10.000,00 Euro für laufenden Zuwendungen. Am 31.03.2025 wurde ein weiterer Betrag von EUR 54.161,94 ausbezahlt. Insgesamt wurden somit 126.815,34 EUR ausbezahlt, was genau den getätigten Ausgaben entspricht. Für den endgültigen Projektabschluss ist noch die abschließende Endabrechnung hochzuladen.

M4C1I1.2 – Cloud-Befähigung für lokale öffentliche Verwaltungen
Es wurde ein Betrag über 2.765,00 Euro zugeteilt. Die Umsetzung wurde in Erwartung der Klärungen für das gesamte Land durch die zuständigen zentralen Ämter über längere Zeit aufgeschoben. Im Jahr 2024 wurde die Vereinbarung zwischen den Schulen und den zentralen Stellen abgeschlossen, damit die Projektumsetzung im Sinne der Vereinfachung und Vereinheitlichung zentral vorgenommen werden kann. Weitere Details zur operativen Umsetzung für 2025 sind noch nicht bekannt. Das Projekt muss bis spätestens 31.03.2026 abgeschlossen werden.

M1C1I1.4.1 – Erfahrung der Bürger*innen mit öffentlichen Dienstleistungen - Schulen
Es wurde ein Betrag über 7.301,00 Euro zugeteilt. Die Maßnahme betrifft die Erstellung der Webseite der Schule. Der Auftrag für die Erstellung der Webseite wurde erteilt und alle Leistungen wurden vollumfänglich erbracht. Die Schule hat ihren Antrag zurückgezogen und die Ausgaben für die Neugestaltung der Webseite, welche abgeschlossen sind, vom Schulhaushalt bezahlt. Die geltenden Fristen konnten nicht eingehalten werden.

Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag)
Die Abrechnungen des Fonds für den Ökonomatsdienst im Finanzjahr 2025 werden stichprobenartig überprüft. Zum Zeitpunkt der Überprüfung liegen vier Abrechnungen vor, die fünfte Abrechnung befindet sich noch in Ausarbeitung. Die zweite und die dritte Abrechnung werden für die Überprüfung als Stichprobe ausgewählt.
Die zweite Abrechnung mit Dekret der Schulführungskraft Nr. 37 vom 05.05.2025 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb, Telefonspesen und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Die dritte Abrechnung mit Dekret der Schulführungskraft Nr. 45 vom 05.06.2025 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb, Büromaterial, Repräsentationsspesen, Prämien für Schüler/innen, Lebensmittel und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Die Unterlagen für die Abrechnung über den Fonds für den Ökonomatsdienst sind systematisch abgelegt und dokumentieren die getätigten Ausgaben übersichtlich. Die Schulsekretärin verwendet die Standardvorlage für die Abrechnung der einzelnen Ausgaben. Die Belege sind vom Empfänger des Betrages nicht gegengezeichnet. Die Kassenbelege werden fotokopiert, um deren Lesbarkeit für die Aufbewahrungspflicht zu gewährleisten.
Mit Bezug auf die Belege Nr. 16 und 32 der dritten Abrechnung wird festgestellt, dass für die Schülerinnen und Schüler zum Unsinnigen Donnerstag, je ein Faschingskrapfen angekauft wurde. Die Schulsekretärin Frau Marlies Lanthaler erklärt, dass das gemeinsame Essen des Faschingskrapfen eine Tätigkeit laut Tätigkeitsplan der Schule ist und die Auseinandersetzung mit den Traditionen des Faschings beinhaltet. Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.
Mit Bezug auf den Belege Nr. 15 der dritten Abrechnung wird festgestellt, dass für die Schülerinnen und Schüler zum Unsinnigen Donnerstag, Smarties, Schokolade und Gummibärchen angekauft wurden. Die Schulsekretärin Frau Marlies Lanthaler erklärt, dass das gemeinsame Essen des Faschingskrapfen eine Tätigkeit laut Tätigkeitsplan der Schule ist und die Auseinandersetzung mit den Traditionen des Faschings beinhaltet.
Mit Bezug auf die Belege Nr. 20, 21 und 22 der dritten Abrechnung wird festgestellt, dass für die Schülerinnen und Schüler ausgewählter Grundschulen, Lebensmittel für ein gemeinsames Frühstück angekauft wurden. Die Schulsekretärin Frau Marlies Lanthaler erklärt, dass das gemeinsame Frühstück (ein bis maximal zwei Mal im Jahr) eine Tätigkeit laut Tätigkeitsplan der Schule ist. Diese didaktische Tätigkeit fürdert getielt spezifische Bildungs- und Sozialkompetenzen und schafft entsteht eine besondere Lernsituation, die den Kindern praxisnahe Erfahrungen im Bereich gesunder Ernährung ermöglicht. Das gemeinsame Frühstück stärkt zudem das Klassengefühl, fördert soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme und Kooperation und sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt an einem gemeinsamen Start in den Tag teilnehmen können. Trotz der seltenen Durchführung bietet das Projekt einen klaren didaktischen Mehrwert, da es Ernährungserziehung, Gemeinschaftserleben und verantwortungsvolles Handeln in einem kompakten, gut strukturierten Rahmen vereint.
Die Unterlagen für die Abrechnung über den Fonds für den Ökonomatsdienst sind systematisch abgelegt und dokumentieren die getätigten Ausgaben übersichtlich. Die Schulsekretärin verwendet die Standardvorlage für die Abrechnung der einzelnen Ausgaben. Die Belege sind vom Empfänger des Betrages gegengezeichnet. Die Kassenbelege werden fotokopiert, um deren Lesbarkeit für die Aufbewahrungspflicht zu gewährleisten.

St. Leonhard in Passeier, 26.11.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger	Sabine Lamprecht